

Textabbildungen und Tafeln versehen, von denen drei in farbigem Kunstdruck gebracht werden konnten.

Da an gleicher Stelle im Vorjahr ein Rückblick auf die verflossenen vier Jahrzehnte des Bestehens der Zeitschrift gegeben und die Fortsetzung der bisherigen bewährten Linie in Inhalt und Ausstattung in Aussicht gestellt wurde, genügt es hier, kurz darauf zu verweisen. Die für 1955 vorgesehenen umgestalteten „Sammelanweisungen“ mußten aus redaktionellen Gründen unterbleiben, wir hoffen jedoch im Laufe des Jahres 1956 hierfür geeigneten Ersatz bieten zu können. Auch die vorgesehenen Nachrufe für die uns im letzten Jahr leider so zahlreich durch den Tod entrissenen Mitglieder werden in nächster Zeit nachgetragen.

Allen unseren Mitgliedern, Freunden, Beziehern und Lesern der Zeitschrift wollen wir auch im neuen Jahrgang treu zur Seite stehen und werden uns bemühen, mit vielseitigem und abwechslungsreichem Stoff den verschiedenen Interessengebieten gerecht zu werden. Möge das Jahr 1956 den Entomologen, insbesondere den Lepidopterologen, gute Erfolge bringen, mögen aber auch die durch das Ableben verdienter Forscher entstandenen Lücken durch recht zahlreichen wissenschaftlichen Nachwuchs geschlossen werden!

Reisser.

Mitteilungen der Leitung der W. E. G.

Wir bitten unsere Mitglieder, durch pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages für 1956 (zuzüglich allfälliger Rückstände) die zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendigen Mittel bereitzustellen. Hiezu liegt der Inlandsauflage ein Erlagschein bei.

Da das Oktoberheft 1955 mit dem einschlägigen Hinweis verspätet zur Ausgabe gelangte, wird für die seit 1954 und früher mit den Beiträgen rückständigen Mitglieder die mit 1. Jänner 1956 bemessene Zahlungsfrist bis 29. Februar 1956 erstreckt. Sodann erfolgt Einziehung durch Postauftrag; falls dies erfolglos bleibt, müßten die säumigen Mitglieder gestrichen und ihnen die Zusendung der Zeitschrift eingestellt werden.

Für unsere Mitglieder in Westdeutschland liegt eine Zahlkarte bei. Wir bitten zu beachten, daß bei Benützung unseres im Kopf der Zeitschrift angegebenen Münchner Bankkontos unbedingt bei dem mit der Überweisung beauftragten Bankinstitut oder Postscheckamt anzugeben ist, daß es sich um eine Zahlung auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto handelt, die devisenrechtlich geprüft werden muß. Die annehmende Stelle ist dadurch in der Lage, die Prüfung sofort vorzunehmen und die devisenrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterleitung des Betrages an unser vorgenanntes Konto zu erfüllen. Im Interesse einer vereinfachten Abwicklung bitten wir nochmals, diese Bestimmungen genau zu beachten.

Infolge der jetzt bestehenden weitgehenden Erleichterungen im internationalen Zahlungsverkehr können nunmehr aus den meisten Staaten Geldüberweisungen nach Österreich vor-

genommen werden. Da die einschlägigen Bestimmungen in den einzelnen Staaten verschieden gehandhabt werden, bitten wir dringend, in den jeweils in Betracht kommenden Ländern die notwendigen Auskünfte bei dortigen Bankinstituten einzuholen, nicht aber bei der Leitung unserer Gesellschaft. Dies ist beiderseits nur mit Portoauslagen verbunden, ohne daß wir über die in den einzelnen Staaten gültigen Bestimmungen Auskunft geben könnten, die ja nur dort erhältlich sind. Nach den österreichischen Bestimmungen können jederzeit Gelder aus dem Ausland ohne besondere Formalitäten hier entgegengenommen werden. In den meisten Staaten ist es möglich, Überweisungen zu Gunsten unseres Postsparkassenkontos, Wien Nr. 58.792 durchführen zu lassen. Unsere Schweizer Mitglieder bitten wir, nunmehr gleichfalls auf obiges Postsparkassenkonto direkt zu überweisen und hiebei freundlichst zu beachten, daß im Sinne der Verlautbarung in Nr. 4, 1954 (S. 176) lt. Hauptversammlungsbeschuß als Jahresbeitrag sfrs. 16.— zu entrichten sind.

Da die Mitgliedskarten nur über Verlangen und erst nach Entrichtung des Jahresbeitrages zugesendet werden, wird höfl. gebeten, bei Beitragsentrichtung zu bemerken, daß eine Mitgliedskarte gewünscht wird, und das Porto (Inland S 1.— bzw. 1.50, Ausland S 2.40) gleichzeitig mit zu überweisen.

Schließlich erlauben wir uns, daran zu erinnern, daß bei Anfragen an die Gesellschaft satzungsgemäß das Antwortporto beigelegt werden möge. Die außerordentlich hohen Postgebühren nötigen uns leider, die Satzungen hierin genau einzuhalten.

Leuchten mit Ultra-Licht.

Von Hermann Amanshauser, Salzburg.

Es wurde über das Leuchten mit ultraviolettem Licht schon mehrfach berichtet (vgl. z. B. Koch, Z. Wr. Ent. Ges., 32. Jg. 1947, S. 60ff.; *ibid.*, 35. Jg. 1950, S. 117ff., 148ff.), es ist diese Methode aber noch immer nicht genug bekannt und geübt.

Ich wurde durch Herrn Wolfsberger von der Zoologischen Sammlung des Bayerischen Staates, München, auf die überragende Wirkung des Ultra-Lichtes aufmerksam gemacht und verwende es seit Frühjahr 1954. Zunächst einige technische Details. Ich verwende:

1. Die „Ultra-Vita-Lux“-Lampe von Osram. Diese hat die beste Wirkung. Da sie aber die teuerste ist und dabei sehr empfindlich, nehme ich sie nur bei meiner Wohnung und nicht bei Wind und Regen.

2. Die Osram „Vita-Lux“. Sie ist nicht zu empfehlen, obwohl sie die billigste ist. Sie braucht aber doppelten Strom, ist höchst empfindlich gegen Stoß und Feuchtigkeit und hat unter den hier erwähnten Lampen die geringste Anziehungskraft. Natürlich ist

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift der Wiener Entomologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mitteilungen der Leitung der W.E.G. 2-3](#)